



# Leitfaden

## Schutzkonzept der DJK Dürscheid zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit



Stand: August 2021



## Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Prävention.....	2
2.1 Erweitertes Führungszeugnis .....	2
2.2 Selbstverpflichtung .....	6
2.3 Verhaltenskodex .....	9
2.4 Schutzvereinbarung .....	11
2.5 Beratungs- und Beschwerdewege.....	14
2.6 Einrichtung von Vertrauenspersonen .....	14
2.7 Einbindung der Eltern und Kinder .....	15
2.8 Qualitätsmanagement .....	17
3. Intervention .....	20
3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Übungsleiter/Trainer/Betreuer.....	20
3.2 Fach- und Anlaufstellen.....	21

## 1. Vorwort

Die Gefahr sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist im Sport wie in allen anderen Teilen der Gesellschaft ein sehr ernst zu nehmendes Thema. Um präventiv wirksam zu werden und mögliche Täter frühzeitig abzuschrecken, brauchen Sportorganisationen wie Vereine wirksame Vorkehrungen.

Das vorliegende **Schutzkonzept** ist an den Handlungsleitfaden für den DJK Diözesanverband Köln angelehnt und hat diesen zum Teil adaptiert. Er enthält außerdem wichtige Impulse aus der Initiative „Qualitätsbündnis Sport NRW – gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“ des Landessportbundes.

Die DJK Dürscheid hat in **2017** mit **Präventions-Schulungen** nach Maßgabe der Präventionsordnung des Erzbistums Köln begonnen. Das gesamte Führungspersonal wurde bzw. wird zeitnah geschult. Das Schulungsangebot erfolgt **vereinssintern** und wird von Anne Linden und Patrick Walraf durchgeführt.

Durch die Schulungen hat sich in der DJK Dürscheid mehr und mehr Offenheit und Akzeptanz für das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen“ entwickelt. Auf dieser Entwicklung aufbauend wurde im Frühjahr **2018** das **institutionelle Schutzkonzept** – mit dem Bestandteil Präventions-Schulungen als einer von vielen - per Vorstandsbeschluss eingeführt.

Das hier vorliegende Schutzkonzept stellt eine Weiterführung und Überarbeitung der Erstfassung dar. Weitere Überarbeitungen sind zu erwarten, weil die Präventions- und Interventionsarbeit ein fortlaufender Prozess ist. Anpassungen an sich verändernde Gegebenheiten im Verein werden also immer wieder angestrebt.

Die DJK Dürscheid wurde am 26. Januar 2020 zum **Mitglied** im **Qualitätsbündnis Sport NRW** vom Kreis- und Landessportbund für ihre gelungene Präventions- und



Interventionsarbeit ernannt und hat das entsprechende Zertifikat nebst Mitgliedsurkunde erhalten. So motiviert machen wir weiter: Augen auf – hinsehen & schützen. Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt!

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge im Prozess der gemeinsamen Präventionsarbeit sind wir dankbar.

Auch auf unserer **Homepage** sind wesentliche Informationen zum Schutzkonzept zu finden.

Anne Linden und Patrick Walraf  
Präventions-Schulungsreferentin im Erzbistum Köln

## 2. Prävention

### 2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor.

Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat (vgl. auch § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz u. § 3 Präventionsordnung). Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch ein Vorstandsmitglied oder eine Vertrauensperson des Vereins. In einem Formular wird dokumentiert, wann Einsicht genommen wurde und bestätigt, dass nichts gegen die Einstellung/Weiterbeschäftigung spricht. Dann sollte das Zeugnis an den Besitzer zurückgegeben werden. Das Formular wird einer Vertrauensperson zugeleitet. Die Vertrauenspersonen führen eine Liste und kümmern sich um die Wiedervorlage. Der LSB NRW empfiehlt die Wiedervorlage nach 4 Jahren, spätestens nach 5 Jahren. In keinem Fall sollte der Verein Führungszeugnisse archivieren oder mehr dazu dokumentieren.

Drei Formulare sind für die Praxis hilfreich:

- 1) **„Antrag auf erweitertes Führungszeugnis“** beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro etc. der Kommune (zwei Varianten)  
Dieses Formular wird vor jeder Vertragsunterzeichnung ausgehändigt. Bei der Wiedervorlage nach 4, spätestens 5 Jahren wird es erneut ausgegeben. Unabhängig von dieser Frist sollte bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung wegen einer in § 72 a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses gefordert werden.
- 2) Dokument zur **Bestätigung der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis** Das Formular dokumentiert die Einsicht in das Führungszeugnis. Es wird vor Vertragsabschluss ausgefüllt und einer Vertrauensperson weitergeleitet.
- 3) **Einverständniserklärung zum Datenschutz**



**DJK Dürscheid e.V.  
Joachim Hankus  
Zum Sportplatz 30 b  
51515 Kürten**

## **Bescheinigung zur Vorlage bei der Beantragung eines Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 2 BZRG für ehrenamtliche, unentgeltlich bzw. freiwillig Tätige**

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung entsprechend § 72 a SBG VIII die persönliche Eignung von Beschäftigten zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zum Zwecke der Beschäftigung vorzulegen. Ich bitte um umgehende Übermittlung an die Antragstellerin/den Antragsteller, damit die o.g. Einrichtung die Überprüfung zeitnah vornehmen kann.

Da es sich gemäß des „Merkblatt des Bundesamtes für Justiz vom 06.06.2012“ um eine ehrenamtliche, unentgeltliche bzw. freiwillige Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung handelt, beantrage ich gleichzeitig die Gebührenbefreiung.

---

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender der DJK Dürscheid e.V.



**Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch den Vorsitzenden, eine Vertrauensperson oder den zuständigen Abteilungsleiter der DJK Dürscheid**

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr

\_\_\_\_\_ mir,

\_\_\_\_\_ (Name, Funktion)

das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt hat.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Einsetzung von Frau/Herrn

\_\_\_\_\_ als

\_\_\_\_\_ (Funktion)

in der DJK Dürscheid e.V.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstandsmitglied/Vertrauensperson



## **Einverständniserklärung zum Datenschutz für die DJK Dürscheid e.V.**

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Geburtsdatum, Geburtsort

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die DJK Dürscheid e.V. im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der/des ehrenamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters



## 2.2 Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung ist die Aussage des Einzelnen. Sie kann (und soll evtl.) individuell angepasst werden, so wie sie für die jeweilige Institution passt. Natürlich muss die grundsätzliche Aussage gewahrt bleiben. Sie ist unbedingt erforderlich, man sollte auf sie keineswegs verzichten.

Wenn ein/e Mitarbeiter/ in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann/will, dann sollte man davon Abstand nehmen, diese/n Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Die Selbstverpflichtung kann auch als „Statement“ der Institution/des Vereins/Verbands genutzt werden, um die Haltung mit Außenwirkung klar darzustellen.

Wir verwenden folgende Erklärung.



QUALITÄTSBÜNDNIS  
SPORT NRW

## Selbstverpflichtungserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Für mein Wirken in der DJK Dürscheid e.V. gebe ich folgende Erklärung ab:

Mein Wirken in der allgemeinen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit der DJK Dürscheid orientiert sich am christlichen Menschenbild. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Ich verpflichte mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen und Jungen dabei, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um. Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, insbesondere vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, weder verbal noch nonverbal. Ich beziehe dagegen Stellung und thematisiere es konstruktiv.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie eine Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um.
- Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich informiere im Verdachtsfall oder bei Konfrontation von Grenzverletzungen die entsprechenden Vertrauenspersonen der DJK Dürscheid, damit professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden kann. Frühzeitig sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und die Verantwortlichen auf der Vereinsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.





Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. An der nächstmöglichen Präventions-Schulung werde ich teilnehmen – soweit noch nicht geschehen. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vereinsvorsitzenden oder einer der Vertrauenspersonen umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## 2.3 Verhaltenskodex

### Voraussetzung: Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage zur Erstellung der Schutzvereinbarung. Der folgende Entwurf der Schutzvereinbarung dient als Grundlage. Erst nach interner Überprüfung möglicher Gefahren und Probleme kann entschieden werden, ob und in wieweit noch Aspekte Beachtung geschenkt werden muss, die in diesem Entwurf vielleicht nur unzureichend behandelt wurden bzw. die ein Spezifikum der DJK Dürscheid oder einer von ihr angebotenen Sportart ist.

Eine regelmäßige, beispielsweise jährliche Überprüfung der folgenden Reflexionsfragen kann helfen die zentralen Aspekte der Prävention nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

### Reflexionsfragen zu den Werten und zum Leitbild der DJK Dürscheid

- Gibt es eine Verankerung des Themas Kinderschutz in dem Leitbild/Konzept?
- Gibt es eine öffentliche Positionierung zum Thema Kinderschutz?
- Wird der Kinderschutz kontinuierlich im Vorstand, in den Abteilungssitzungen, in Mannschaftsbesprechungen etc. thematisiert?
- Trägt der Vorstand die Verantwortung für die Umsetzung des Themas?

### Reflexionsfragen zur Struktur der DJK Dürscheid

Diese umfassen alle strukturellen Bedingungen, die sich in Organigrammen widerspiegeln und sich durch Anweisungen oder Beschlüsse bestimmen lassen.

- Sind die Leitungs- und Teamstrukturen der Organisation klar und transparent oder eher diffus oder autoritär?
- Ist der Kinderschutz Thema beim Personalmanagement?
- Sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche strukturell und konzeptionell verankert und werden sie auch gelebt?
- Erfolgt eine Auseinandersetzung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es eindeutige Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sind diese allen Beteiligten bekannt?
- Sind Ressourcen vorhanden bzw. werden diese bereitgestellt zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes?
- Sind die Gegebenheiten vor Ort so eingerichtet, dass sich Kinder und Jugendliche sicher in den Räumen aufhalten können?
- Sind die Räume in Bezug auf Raumgestaltung, Raumanordnung und Zugänglichkeit sicher? (z. Bsp. nicht von außen einsehbar; z. Bsp. wie ist der Weg zur Toilette?)
- Gibt es ein professionelles Nähe-Distanz-Verständnis, dass die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert?
- Machtverhältnis: Werden die Entscheidungen maßgeblich von den Kindern und Jugendlichen selbst getroffen?
- Abhängigkeitsverhältnis: Liegen bei der Zielgruppe Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Hilfestellung durch die Leitungspersonen erfordern?
- Kontakt: Besteht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen vorwiegend in der Gruppe?
- Intimität: Wird in der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen die Privat- und Intimsphäre gewahrt?



- Dauer: Besteht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen regelmäßig oder meist einmalig oder nur gelegentlich?
- Offenheit: Sind die Angebote nur für eine feste und geschlossene Gruppe zugänglich oder offen/offener?
- Personalaufstellung: Sind immer mehrere Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen anwesend?
- Sind die Präventionsmaßnahmen nach innen und außen transparent?
- Wo können sich z. Bsp. Eltern über Präventionsmaßnahmen informieren?
- Haben Eltern die Möglichkeit, am Training als Zuschauer teilzunehmen?
- Ist man in den entsprechenden Netzwerken vor Ort vertreten? Gibt es Vernetzung zu den entsprechenden Fachstellen und -personen?
- Sind die Verfahrensabläufe aktuell, klar und bekannt?

### **Reflexionsfragen zur Kultur der DJK Dürscheid**

Diese umfassen den kollektiven Wissensvorrat innerhalb des Vereines, der sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die gemeinsam geteilten und verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werte, Normen und Beziehungen bestimmen die Vereinskultur.

Diese ungeschriebenen Gesetze finden ihren Ausdruck im praktischen Alltag und lassen sich nur schwer verändern. Organisationsentwicklungsprozesse hinsichtlich der Kultur brauchen Zeit und ein Zusammenspiel von strukturellen Veränderungen und Kommunikation auf mehreren Ebenen.

- Gibt es eine offene Fehlerkultur?
- Ist es möglich, auch nur vage Verdachtsmomente oder ungute Gefühle zu äußern, auch wenn diese sich nicht bestätigen?
- Gibt es einen gelebten Umgang zum Thema Kinderschutz?
- Herrscht ein respektierender und reflektierender Umgang untereinander? Ist die Atmosphäre geprägt von Vertrauen und Verständnis?
- Wie wird damit umgegangen, wenn eine ignorante bzw. ablehnende Haltung zum Kinderschutz zum Tragen kommt?
- Gibt es eine Reflexion der eigenen Kommunikationskultur und informeller Kommunikationswege?
- Wie wird reagiert, falls das erweiterte Führungszeugnis nicht vorgelegt wird? Gibt es ein „Warnsystem“ in Richtung andere Vereine?
- Werden Konflikte offen angesprochen? Wird z. Bsp. eine Kultur des „hinter-dem-Rücken-redens“ vermieden?
- Gibt es eine Reflexion von gelebten Ritualen innerhalb des Vereins/der Abteilungen/der Mannschaften und Gruppen?
- Gibt es Aufnahme- oder Bestrafungsrituale, „Ekelrituale“, Mutproben, traditionelle Spiele, inoffizielle „Prüfungen“ oder sogenannte „Taufen“? Wie nahe liegen hier Spaß und Ernst beisammen? Welche Gewaltanteile und grenzverletzende Handlungen sind dort vorhanden?
- Lassen sich im Verein unterschiedliche Standards in der Kultur der Achtsamkeit ausmachen?



## 2.4 Schutzvereinbarung

Sie sind das Kernstück der praktischen Umsetzung und nach ihr ist in der täglichen Praxis zu handeln. Der Begriff Schutzvereinbarung ist deshalb gewählt worden, weil es sich um transparente und eindeutige Regelung zum Schutz sowohl von Kindern als auch deren Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen handelt.

Die einzelnen Vereinbarungen der Schutzvereinbarung können und sollen im Laufe der Zeit für jeweilige konkrete Situationen vor Ort (Sportart, Sportanlage, Zielgruppe etc.) angepasst werden. Die obigen Reflexionsfragen helfen zusätzliche Themenfelder im Verein zu finden und zu formulieren. Die Schutzvereinbarung muss allen Beteiligten - Mitarbeiter/innen, Kindern, Eltern - zur Kenntnis gebracht werden (Mitgliederversammlung, Infoveranstaltung, Aushang, Vereinszeitschrift, Homepage, Beiblatt zur Anmeldung...).



## Schutzvereinbarung

mit der/dem freien Mitarbeiter/in: \_\_\_\_\_

In unserem Verein setzen wir folgende Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen um:

**Körperkontakt:** Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

**Hilfestellung:** Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig die Hilfestellung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Hilfestellung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

**Verletzung:** Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

**Duschen:** Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen.

**Umkleiden:** Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder anderen Kindern und Jugendliche hinzuzuziehen.

**Gang zur Toilette:** Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

**Training:** Bei geplantem Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“.

**Fahrten/Mitnahme:** Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

**Übernachtung:** Die Leitungspersonen übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

**Geheimnisse:** Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

**Geschenke:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen ist.

**Transparenz der Regelungen:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)/

\_\_\_\_\_  
freie/r Mitarbeiter/in



## Schutzvereinbarung

mit allen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen)

In unserem Verein wird folgende Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen umgesetzt:

**Körperkontakt:** Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

**Hilfestellung:** Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig die Hilfestellung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Hilfestellung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

**Verletzung:** Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

**Duschen:** Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen.

**Umkleiden:** Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen.

**Gang zur Toilette:** Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

**Training:** Bei geplantem Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“.

**Fahrten/Mitnahme:** Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

**Übernachtung:** Die Leitungspersonen übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

**Geheimnisse:** Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden. Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen ist.

**Transparenz der Regelungen:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

*Joachim Jankus*

---

Vorsitzender der DJK Dürscheid e.V.



## 2.5 Beratungs- und Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beratungs- und Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Betroffenen Personen muss es leicht fallen sich anzuvertrauen. So kann u.a. erreicht werden, in frühem Stadium oder bereits bei geringeren Vorfällen einschreiten und handeln zu können. Es sind daher folgende Kontaktdaten für alle Vereinsmitglieder bekannt und zugänglich zu machen:

1. Der Vertrauenspersonen des Vereins
2. Des Präventionsbeauftragten des DJK Diözesanverband
3. Einer/mehrerer unabhängigen/r Beratungs-Fachstelle/n

Geeignet ist das Bekanntmachen im Schaukasten des Vereins, auf der Homepage, in einem Anschreiben etc.

## 2.6 Einrichtung von Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen in Verein und Verband wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

Die DJK Dürscheid hat eine weibliche und einen männlichen Verantwortliche/n auf Vorstandsebene benannt (s. Seite 16).

### Welche Aufgaben haben Vertrauenspersonen?

Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, Betroffene zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden! Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis.

Die Vertrauensperson ist Experte/-in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. Folgende Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- a) Sie stellt sich als erste Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht zur Verfügung. An sie können sich Opfer, aber auch diejenigen, die sexualisierte Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, wenden. Außerdem ist sie Ansprechpartner für Fragen zur Prävention von Seiten der Leitungskräfte des Vereins, der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.
- b) Sie leistet erstes internes Krisenmanagement durch Einbeziehung einer externen Fachberatungsstelle. Die Fachberatungsstelle steht grundsätzlich unter Schweigepflicht. Hier wird der Verdacht abgeklärt und über das weitere Vorgehen beraten. Über die Kontaktaufnahme wird in der Regel die Vereinsleitung frühzeitig informiert. Weitere Interventionsschritte werden mit ihr abgestimmt.
- c) Sie informiert - vertraulich - ggfs. weitere Verantwortlichen wie die Erziehungsberechtigten etc.
- d) Sie führt eine Entscheidung über die nächsten Schritte herbei.



- e) Sie dokumentiert die Anfrage und das Vorgehen.
- f) Sie kümmert sich um den Aufbau eines lokalen Netzwerkes:
  - Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen
  - Teilnahme an Vernetzungstreffen

### Wer kann Vertrauensperson werden?

Wichtig ist, dass die Person:

- Interesse am Thema hat
- volljährig ist und ohne einschlägige Vorstrafen ist
- bekannt und vertrauenswürdig, belastbar und konfliktfähig ist
- die jeweiligen Strukturen und Abläufe gut kennt
- den Verhaltenskodex der Organisation unterschrieben hat
- bereit ist sich im Thema fortzubilden

## 2.7 Einbindung der Eltern und Kinder

Zur Prävention gehören alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Unsere Präventionsbemühungen konzentrieren sich auch darauf, Kinder in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit gegenüber potentiellen Tätern zu stärken. Wir erkennen, dass der Vereinssport hier ein großes Potential hat. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzverletzungen besser erkennen und darauf reagieren. Zu gegebenen Anlässen und in altersgerechtem Stil sollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung sprechen. Ebenso wichtig ist es, Kinder und Jugendliche darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht kindgerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können.

Auch den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Insbesondere erhalten sie die „Hinweise für unsere jungen Mitglieder“ (s.u.) mit den Kontaktdaten der Vertrauenspersonen und die Schutzvereinbarung, die im Verein gilt.





## Hinweise für unsere jungen Mitglieder

### Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass du bei uns sicher bist! Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Menschen, die sich nicht dazu verpflichten oder gegen diese Verpflichtung verstoßen, sollen von unserem Verein ferngehalten werden! Dafür setzen wir uns in der DJK Dürscheid e.V. engagiert ein.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Dazu gehören folgende Grundsätze:

- Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist; auch wenn ich diese Person eigentlich sehr gerne mag.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse fühlen sich blöd an. Nicht alles muss ich geheim halten. Bei „schlechten“ Geheimnissen ist es völlig in Ordnung, sich jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder dein/e Freund/innen Probleme haben, kannst du dich an unten aufgeführte Vertrauenspersonen wenden.
- Ich habe keine Schuld. Sogenannte Täter/innen versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem, was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit dir machen, was du nicht willst.

Wir haben mit unseren Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern und Betreuerinnen und Betreuern eine Schutzvereinbarung getroffen, um dich vor unangenehmen Erfahrungen und Gewalt in unserem Verein, aber auch darüber hinaus zu schützen. In ihr sind folgende Bereiche genannt:

- |                                        |                                            |                                       |
|----------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Körperkontakt | <input type="checkbox"/> Umkleiden         | <input type="checkbox"/> Übernachtung |
| <input type="checkbox"/> Hilfestellung | <input type="checkbox"/> Gang zur Toilette | <input type="checkbox"/> Geheimnisse  |
| <input type="checkbox"/> Verletzung    | <input type="checkbox"/> Training          | <input type="checkbox"/> Geschenke    |
| <input type="checkbox"/> Duschen       | <input type="checkbox"/> Fahrten/Mitnahme  |                                       |

Den genauen Text der Schutzvereinbarung findest du auf unserer Homepage, aber auch dein/e Übungsleiter/in, Trainer/in und Betreuer/in, die Vorstandsmitglieder und unsere Vertrauenspersonen geben dir den Text gerne, wenn du danach fragst. Wenn ein/e Übungsleiter/in, Trainer/in, Betreuer/in von dieser Schutzvereinbarung abweicht, wünschen wir uns, dass du mit einer Vertrauensperson unseres Vereins sprichst oder schreibst. Sie wird dir in Ruhe zuhören und weiterhelfen. Wenn du also Hilfe benötigst, kannst du Dich an eine der folgenden Personen wenden:



**Vertrauensperson:**  
Anne Linden  
Fon: 015773142524  
linden.anne@web.de

**Vertrauensperson:**  
Patrick Walraf  
Fon: 01782434964  
patrick.walraf@gmail.com





## 2.8 Qualitätsmanagement

Grundsätzlich sollen alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld mit entsprechenden Informationen versorgt werden, damit deutlich wird:

- der Verein ist zu dem Thema Gewaltprävention sensibel und engagiert tätig
- alle Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind sensibilisiert und geschult
- der Verein hat ein Verfahren, wie mit etwaigen Verdachtsfällen umzugehen ist

Kurz gesagt: Im Verein sind die Kinder und Jugendlichen gut aufgehoben!

Die für die Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen relevanten Schulungen werden von der DJK Dürscheid einmal im Jahr vereinsintern angeboten. Darüber hinaus können sie über den DJK Diözesanverband Köln, den Kreissportbund sowie das Bildungswerk der Erzdiözese Köln bezogen werden. Auffrischungsschulungen müssen mindestens alle 5 Jahre erfolgen (s. § 7 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung). Auch hierzu gibt es ein vereinsinternes Schulungsangebot der DJK Dürscheid. Der betreffende Personenkreis erhält vor Ablauf des fünften Jahres eine Einladung zur Auffrischungsschulung.

### Anpassung der Vereinssatzung der DJK Dürscheid e.V.

Die Satzung ist im Sinne der Prävention gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung von November 2017 angepasst worden. Folgende zwei Ergänzungen wurden vorgenommen:

#### § 2 Ziele und Aufgaben

Er (der Verein) bemüht sich um die Erziehung und Bildung seiner Mitglieder zu verantwortungsbewussten Christen und Staatsbürgern, zur Achtung der Andersdenkenden und Wahrung der Würde des Einzelnen in seiner freien, rechtsstaatlichen, demokratischen Lebensordnung.

**Erste Ergänzung:** *Er (der Verein) verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.*

#### § 4 Aufnahme, Austritt, Ausschluss

Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt.

**Zweite Ergänzung:** *Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist. Für den Ausschluss ist hierbei der offenkundige Verstoß ausreichend.*



## **Anpassung der Mitarbeiterverträge der DJK Dürscheid e.V.**

Die Mitarbeiterverträge wurden in 2017 angepasst. Folgende Ergänzung wurde vorgenommen:

### **§ 5 Pflichten**

*Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Vertragsbeginn zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gegenüber einer der beiden Vertrauenspersonen des Vereins. Nach spätestens fünf Jahren ist erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.*

*Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Vertragsbeginn zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung sowie einer Vereinbarung zum Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Außerdem erklärt er sich bereit an der nächstmöglichen vereinsinternen eintägigen Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen teilzunehmen.*

## **Vernetzung mit Fachstellen in der Region**

Mittlerweile ist die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Leitungen des Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., dem Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Katholischen Erziehungsberatung e.V. erfolgt. Von allen Seiten wurde versichert, dass man vertrauensvoll zusammenarbeiten wird.

## **Mitbestimmung und Partizipation am Präventionsprogramm**

Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Mitbestimmung und Partizipation fördern ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen zum Verein. Dazu gehören zum Beispiel

- Möglichkeiten zur Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein
- Aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinsarbeit
- Berücksichtigung der Meinungen von jungen Menschen
- Bereitstellung von Angeboten im Bereich Selbstbehauptung und –Verteidigung. Hierzu ist ein Konzept entwickelt worden, welches Angebote für den Gesamtverein und für die verschiedenen Abteilungen beinhaltet (Bsp.: Theaterstück „Anne Tore“, vereinsinternes Angebot von gruppenbezogenen Aktionen im Elementar- und Primarbereich).

Auch hier ist die Transparenz in der Elternarbeit wichtig. Eltern sollen weitmöglich in die Präventionsarbeit einbezogen werden, die Zusammenarbeit mit den Eltern wird gesucht.

## **Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.**

Neben der Zusammenarbeit mit dem DJK Diözesanverband Köln ist auch die mit dem regionalen Kreissportbund wichtig. Der Kreissportbund hat die Aufgabe, die ihm angeschlossenen Vereine auf dem Weg zu einem Präventionskonzept im Sinne des Qualitätsbündnisses Sport NRW helfend zu begleiten.



## Checkliste zur Prävention und Intervention in der DJK Dürscheid

Mit Hilfe dieser Checkliste wurde der Leitfaden erarbeitet. Sie dient dazu, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt immer wieder zu überprüfen. Gibt es Themen/Bereiche, die noch nicht bearbeitet wurden oder die noch einmal überarbeitet werden müssten?

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung und den Ordnungen Ihres Vereines/ Verbandes implementiert?
- Sind „Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt?
- Sind die Beauftragten den Vereinsmitgliedern bekannt (z.B. über Aushänge)?
- Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen thematisiert?
- Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?
- Wurde ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit minderjährigem Sportler/innen erstellt?
- Nehmen Ihre Mitarbeiter/innen, insbesondere die Vertrauensbeauftragten, an Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- Werden Kinderrechte in Ihrem Verein thematisiert?
- Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein? Gibt es seitens der Jugendleitungen Aktivitäten?
- Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an?
- Bieten Sie „Kinder stark machen“ o. ä. Aktionen an?
- Haben Sie verbindliche Kriterien für Auswahl und Qualifizierung von Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen erstellt?
- Haben alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen eine Selbstverpflichtung unterzeichnet?
- Werden Einstellungsgespräche mit allem neuen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen durchgeführt?
- Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neueinstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter/innen?
- Wird die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei der Gestaltung von Verträgen mit Betreuer/innen, Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen bedacht?
- Hat der Verein/Verband eine Regelung für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geschaffen?
- Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?
- Kennen Sie die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund/Diözesanverband?
- Gibt es anonyme Beschwerdewege in Ihrem Verein? Sind diese bekannt?
- Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen?
- Haben Sie mit solchen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?
- Haben Sie Beschwerdewege und Eskalationsverfahren schriftlich festgehalten und sind diese allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen bekannt?



### 3. Intervention

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeigneter Maßnahmen einzuleiten.

#### 3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Übungsleiter/Trainer/Betreuer

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

Wenn sich mir ein Kind oder ein Jugendlicher wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: **Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!**

Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände, aber auch Vertrauenspersonen haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – das ist Aufgabe von Fachstellen!

#### Was tun bei Verdachtsfällen?

Grundsätzlich gibt es eine Handlungspflicht, Erwachsene müssen hier Verantwortung übernehmen. Aber Überforderungen in dieser Situation und Loyalitätskonflikte können zu Fehleinschätzungen und Fehlverhalten führen, die Opfer weiteren Risiken aussetzen, sie belasten oder ihr Persönlichkeitsrecht verletzen.

Folgende allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen dienen der Orientierung, wenn sich uns Kinder oder Jugendliche anvertrauen oder wenn wir mit einem Fall sexualisierter Gewalt konfrontiert werden:

1. Versuche, aus dem Gehörten Anzeichen sexualisierter Gewalt zu erkennen.
2. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/ dem Jugendlichen.
3. Nimm das Kind/den Jugendlichen ernst. Schenke ihm Glauben und spiele nichts herunter.
4. Versichere dem Kind/Jugendlichen, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
5. Frage nach, aber nimm kein Verhör auf. Vergewissere dich des Geschilderten (Wer? Wann? Wo? Was?).
6. Sprich den „Täter“ auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
7. Handle nicht eigenständig, nicht ohne Abstimmung mit den Vertrauenspersonen deines Vereines. Gib keine Informationen weiter ohne entsprechende Absprachen. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
8. Wende dich zeitnah an eine der beiden Vertrauenspersonen. Diese soll von Beginn an mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut sein. Sie wird alle weiteren Schritte mit externen Fachkräften abstimmen. Die frühzeitige Einschaltung externer Fachkräfte ist besonders wichtig, da bei strafrechtlich relevanten Fällen die Gefahr besteht, dass die Beweisaufnahme durch ungewollt suggestive Beeinflussung des Opfers erschwert wird.



Die Vertrauensperson hat außerdem die Vereinsleitung über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren, weitere Interventionsschritte sollten kontinuierlich mit ihr abgestimmt werden.

### **Protokollierung**

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Es empfiehlt sich, dass die eingeschaltete Vertrauensperson, die von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut ist (s.o.), die Beobachtungen und Gespräche protokolliert.

#### **Beobachtungsprotokoll/Gedächtnisprotokoll**

Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Beobachtungsprotokolle und Gedächtnisprotokolle sind sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann wichtig werden, wenn sich der Verdacht erhärtet oder bestätigt hat. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate oder Jahre später von entscheidendem Wert sein.

#### **Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:**

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

### **3.2 Fach- und Anlaufstellen**

Bereits in der Prävention ist es sinnvoll sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und eine Kooperation anzustreben (s.o.). Aber spätestens bei einem Verdachtsfall sollten durch die Vertrauensperson spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Dabei gilt: **Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.**

Die hier aufgelisteten Ansprechpartner sind, je nach vorliegendem Verdacht und Fall, geeignete erste Anlaufstellen. Die Daten sollten von Zeit zu Zeit überprüft und aktualisiert werden. Eine erste Beratung und die Suche nach der passenden und zuständigen Beratungsstelle kann auch durch den Präventionsbeauftragten des DJK Diözesanverbandes Köln e.V. erfolgen:



### **Anlaufstelle:**

DJK-Diözesanverband Köln  
Präventionsbeauftragter Nicolas Niermann  
Am Kielshof 2  
51105 Köln  
n.niermann@djkdvkoeln.de  
0221 998084 0

Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis  
Geschäftsführer Henrik Beuning  
Paffrather Straße 133 51465  
Bergisch Gladbach  
info@kreissportbund-rhein-berg.de  
02202 2003 08

### **Fachstellen:**

#### **Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Köln:**

Herr Peter Binot  
Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach  
Telefon: 0172 290 1534

Frau Petra Dropmann  
Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin  
Telefon: 01525 2825 703

Herr Dr. med. Hans-Werner Hein  
Supervisor & Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut  
Telefon: 01520 1642 394

Frau Kim-Sabrina Ohlendorf  
M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin  
Telefon: 0172 290 1248

Mehr Infos unter:  
[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

#### **Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.**

Fachberatungsstelle Kinderschutz  
Bensberger Straße 133  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 33344 und 02202 39924  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-rheinberg.de](mailto:info@kinderschutzbund-rheinberg.de)



## **Amt für Familie und Jugend des Rheinisch Bergischen Kreises**

Kinder- und Jugendschutz  
Refrather Weg 28  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 13 6781 und 02202 13 6788  
E-Mail : [info@rbk-online.de](mailto:info@rbk-online.de)

### **Katholische Erziehungsberatung e.V. - Fachdienst Prävention-**

Paffrather Straße 7-9  
51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202-9576-40  
E-Mail: [praevention@erziehungsberatung.net](mailto:praevention@erziehungsberatung.net)

### **Zartbitter Köln e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen  
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln  
Telefon: 0221 – 31 20 55 E-Mail:  
[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de) Internet:  
[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### **LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.**

Fridolinstraße 14, 50823 Köln  
Telefon: 02 21 45 35 56 50  
E-Mail: [info@lobby-fuer-maedchen.de](mailto:info@lobby-fuer-maedchen.de) <http://www.lobby-fuer-maedchen.de/>

### **ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.**

Corneliusstraße 68 – 70  
40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 – 48 76 75 E-  
Mail: [info@promaedchen.de](mailto:info@promaedchen.de)  
[www.promaedchen.de](http://www.promaedchen.de)

### **N.I.N.A.**

Die Abkürzung N.I.N.A. steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie können N.I.N.A. unter der Nummer 01805 1234 65 anrufen. Hier erhalten Sie Hilfe und Informationen – direkt, unbürokratisch und auf Wunsch auch anonym.

#### **N.I.N.A. e.V.**

Steenbeker Weg 151  
24106 Kiel  
Telefon: 01805 1234 65  
Fax.: 0431 70535018 E-  
Mail: [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)  
<http://www.nina-info.de>